

# Haushaltssatzung

## der Großen Kreisstadt Radolfzell für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	102.174.802 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	103.988.081 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-1.813.279 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3. und 1.6) von	<b>-1.813.279 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	99.756.786 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	94.608.920 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>5.147.866 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.529.112 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.563.696 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-13.034.584 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-7.886.718 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	205.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-205.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-8.091.718 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

8.292.020 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 €

## § 5 weitere Bestimmungen

- a) Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- b) Die Steuersätze (Hebesätze) sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich:
- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer  | 390 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

Radolfzell, den 22.02.2022



Simon Gröger  
Oberbürgermeister